

Bildungsdepartement

Kollegiumstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz
Telefon 041 819 19 15
Telefax 041 819 19 17
bid@sz.ch



Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Schwyz

Rahmenbedingungen des Erziehungsrates

Schwyz, 17. September 2015

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Übersicht Kanton Schwyz	3
3	Massnahmen	4
3.1	Zyklen	4
3.2	Fachbereiche	4
3.2.1	Fachbezeichnungen Primarstufe.....	4
3.2.2	Fachbezeichnungen Sekundarstufe I.....	4
3.3	Lektionentafeln	5
3.3.1	Lektionentafel Kindergarten.....	5
3.3.2	Lektionentafel Primarstufe	5
3.3.3	Lektionentafel Sekundarstufe I	6
3.3.4	Werkschule / Stammklasse C.....	8
3.3.5	D-EDK im Vergleich mit Kanton Schwyz.....	8
3.4	Anpassungen Fächer	8
3.4.1	Fach „Lebenskunde“ auf der Sekundarstufe I.....	8
3.5	Inhaltliche Lehrplananpassungen Kanton Schwyz	8
3.5.1	Anpassungen von Lehrplaninhalten	8
3.5.2	Orientierungspunkte im 1. Zyklus	8
3.6	Beurteilung und Zeugnis	8
3.6.1	Kompetenzbeurteilung und Noten	8
3.7	Übertritte	9
3.7.1	Übergang Kindergarten – 1. Klasse	9
3.7.2	Zykluswechsel: Vorgehen bei Nichterfüllung der Grundansprüche.....	9
3.7.3	Repetitionen	9
3.7.4	Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I	9
3.7.5	Übertritte Mittelschulen	9
3.8	Weiterbildung	9
3.8.1	Schulleitungen.....	10
3.8.2	Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen	10
3.8.3	Vertiefungsmodulare für Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen.....	10
3.8.4	Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich (IF und IS)	11
3.8.5	Privatschulen inkl. private Untergymnasien	11
3.9	Lehrmittel	11
3.9.1	Allgemeine Informationen	11
3.9.2	Lehrmittel für den Kindergarten	11
3.9.3	Hilfestellungen und Planungsunterlagen für die Arbeit mit bisherigen Lehrmitteln	11
4	Kosten und Finanzierung	11
4.1	Kostenschätzung Kanton	11
4.2	Kostenschätzung Schulträger	12
4.3	Kostenschätzung Pädagogische Hochschule Schwyz	12
5	Notwendige gesetzliche Änderungen	13
6	Anhang	14
6.1	Abkürzungen	14
6.2	Lehrmittelsituation im Kanton Schwyz (Stand März 2015)	15
6.3	Lektionentafel Primarstufe	16
6.3.1	Kanton Schwyz bisher vs. neu	16
6.3.2	Kanton Schwyz neu vs. Vorschlag D-EDK.....	17
6.3.3	Kanton Schwyz insgesamt / bisher und neu vs. Vorschlag D-EDK.....	18
6.4	Lektionentafel Sekundarstufe I	19
6.4.1	Kanton Schwyz bisher vs. neu	19
6.4.2	Kanton Schwyz neu vs. Vorschlag D-EDK.....	20
6.4.3	Kanton Schwyz insgesamt / bisher und neu vs. Vorschlag D-EDK.....	21
6.5	Lektionentafel Volksschule neu vs. Vorschlag D-EDK	22

1 Ausgangslage

Der Lehrplan 21 harmonisiert die Ziele des Unterrichts an der Volksschule in den 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantonen. Damit wird ein Auftrag der Bundesverfassung umgesetzt, den Volk und Stände am 21. Mai 2006 erteilt. Die Harmonisierung ist ein Hauptziel der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK):

- Sie erleichtert den Wohnortwechsel von Familien mit schulpflichtigen Kindern.
- Sie ist eine Grundlage für die Koordination der Lehrmittel und erleichtert die gemeinsame Entwicklung von Lehrmitteln für die deutschsprachige Schweiz.
- Sie ist ein Schritt zur Harmonisierung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Sie dient als Grundlage von Instrumenten zur förderdiagnostischen Leistungsmessung.
- Sie optimiert die Nahtstelle zur Berufsbildung und zu Abnehmerschulen.

Der Lehrplan 21 baut auf den heutigen Lehrplänen auf. Er bildet eine Grundlage zur Klärung des Auftrags der Volksschule. Die Entstehung des im Oktober 2014 zuhanden der Kantone freigegebenen Lehrplans 21 (siehe www.lehrplan.ch) dauerte zehn Jahre – unter Einbezug von Lehrpersonen der Volksschule und der Sekundarstufe II. Im Rahmen einer Konsultation im Jahr 2013 hatte der Kanton Schwyz die Möglichkeit, die Entwurfsfassung in Vernehmlassung zu geben und der D-EDK Anpassungen zu beantragen: Die beantragte Kürzung wurde unter Beibehaltung der geltenden Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) in Sprachen, Mathematik und „Natur, Mensch, Gesellschaft“ umgesetzt.

Die Rahmenbedingungen für die Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 im Kanton Schwyz wurden bei den bildungspolitischen Partnern in Vernehmlassung gegeben (ERB Nr. 23 vom 24. April 2015). Aufgrund der Antworten wurden Anpassungen in den Bereichen Mathematik und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt gemacht.

Für die Abkürzungen siehe Anhang Abs. 6.1.

2 Übersicht Kanton Schwyz

Der Regierungsrat bewilligte am 27. September 2005 auf Antrag des Erziehungsrats die Beteiligung des Kantons am Projekt „Deutschschweizer Lehrplan“ (RRB Nr. 1261).

Die Schwyzer Lehrpläne sind ein Gemeinschaftswerk der Zentralschweizer Kantone. Sie sind teilweise über 20-jährig – eine Aktualisierung ist notwendig. Der Erziehungsrat kam zum Schluss, dass die Entwicklung eines neuen Lehrplans für den Kanton Schwyz allein weder finanziell noch politisch vertretbar sei. Finanziell: die Entwicklung von Lehrplänen (und Lehrmitteln) im Alleingang ist finanziell kaum leistbar. Politisch: das Abseitsstehen des Kantons Schwyz würde dem Verfassungsauftrag zuwiderlaufen.

Der Vergleich des bisherigen mit dem neuen Lehrplan zeigt, dass viele Inhalte identisch sind (http://www.sz.ch/documents/Synopse_15.pdf). Zudem wird bereits heute in einigen Fächern mit Lehrplan 21 kompatiblen Lehrmitteln gearbeitet (z.B. Deutsch und Mathematik). Der Lehrplan 21 bildet den Orientierungsrahmen für das Schulsystem und die Lehrmittelverlage. Für die Lehrpersonen werden – wie bisher – der Lehrplan und die Lehrmittel den Unterricht steuern. Falls einzelne Lehrmittel bei der Umsetzung des Lehrplans noch nicht vorliegen sollten, kann mit den vorhandenen Lehrmitteln weiter gearbeitet werden.

Die Lehrperson spielt auch mit dem Lehrplan 21 eine zentrale Rolle. An der Methodenfreiheit wird im Rahmen der anerkannten Qualitätsstandards festgehalten.

Die Schulstruktur, das Zeugnis mit Noten und die Übertrittsverfahren bleiben gleich.

Im Rahmen von Weiterbildungsveranstaltungen für die Schulleitungen und für die Lehrpersonen werden die Lehrplan 21 bedingten Änderungen eingeführt und bearbeitet.

Da der Lehrplan 21 mit den bestehenden Lektionen umsetzbar ist, die Weiterbildung weitgehend mit bisherigen Mitteln erfolgen kann und die Lehrmittel turnusgemäss erneuert werden, fallen Mehrkosten für die Einführung, nicht jedoch für den Dauerbetrieb an.

Der Lehrplan 21 wird im Kindergarten und auf der Primarstufe ab Schuljahr 2017/18 und auf der Sekundarstufe I ab Schuljahr 2018/19 umgesetzt. Diese Planung kann durch die Schwyzer Volksinitiative „Nein zum Lehrplan 21“ allenfalls beeinflusst werden.

3 Massnahmen

3.1 Zyklen

Der Lehrplan 21 zeigt auf, wie Kompetenzen vom Kindergarten bis zum Ende der Volksschule aufgebaut werden. Die in den bisherigen Lehrplänen definierten Lernziele wurden den drei Zyklen zugeordnet und in Kompetenzbeschreibungen umformuliert:

- 1. Zyklus: Kindergarten bis 2. Klasse
- 2. Zyklus: 3. bis 6. Klasse
- 3. Zyklus: Sekundarstufe I

3.2 Fachbereiche

3.2.1 Fachbezeichnungen Primarstufe

Das bisherige Fach „Mensch und Umwelt“ wird zu „Natur, Mensch, Gesellschaft“. „Technisches Gestalten“ wird zu „Textiles und Technisches Gestalten“. „Turnen und Sport“ wird zu „Bewegung und Sport“. Die Fachbezeichnungen entsprechen damit dem Lehrplan 21.

bisher Kanton Schwyz	Lehrplan 21 Kanton Schwyz	Lehrplan 21 D-EDK
Deutsch	Deutsch	Deutsch
Schrift (PS ab 2015 Schrift/Tastaturschreiben)	mit Schrift/Tastaturschreiben mit Medien (Modullehrplan Medien und Informatik)	
Englisch	Englisch	Englisch
Französisch	Französisch	Französisch
Mathematik	Mathematik	Mathematik
	mit Informatik (Modullehrplan Medien und Informatik)	
Mensch & Umwelt (M&U)	Natur, Mensch, Gesellschaft	Natur, Mensch, Gesellschaft
Bildnerisches Gestalten	Bildnerisches Gestalten	Gestalten: Bildnerisches Ge- stalten / Textiles und Techni- sches Gestalten
Technisches Gestalten	Textiles und Technisches Ge- stalten	
Turnen und Sport	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport
Musik	Musik	Musik

3.2.2 Fachbezeichnungen Sekundarstufe I

Aus „Naturlehre“ wird „Natur und Technik“, aus „Turnen und Sport“ „Bewegung und Sport“, aus „Technisches Gestalten“ „Textiles und Technisches Gestalten“. „Tastaturschreiben“ wird ab Schuljahr 2015/16 auf die Primarstufe verlegt. Das Fach heisst auf der Sekundarstufe I neu „Medien und Informatik“. Trotz des Wechsels von Geschichte und Geografie zum Fach „Räume, Zeiten, Gesellschaften (mit Geografie und Geschichte)“ werden beide Fächer inhaltlich weitergeführt. Die in der Zentralschweiz gebräuchliche Fachbezeichnung „Lebenskunde“ mit „Beruflicher Orientierung“ und „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ bleibt erhalten und bildet die einzige Abweichung in der Nomenklatur zum D-EDK-Lehrplan 21.

bisher Kanton Schwyz	Lehrplan 21 Kanton Schwyz	Lehrplan 21 D-EDK
Deutsch	Deutsch	Deutsch
Englisch	Englisch	Englisch
Französisch	Französisch	Französisch
Italienisch	Italienisch (Wahlfach 3. Kl. Sek I)	Italienisch
Mathematik	Mathematik	Mathematik
Geometrisches Zeichnen (Wahlfach 3. Sek I)	inkl. Technisches Zeichnen (Wahlfach 3. Sek I)	
Lebenskunde	Lebenskunde	Berufliche Orientierung
Klassenlehrerstunde	mit Berufliche Orientierung und Ethik, Religionen, Gemein- schaft	Ethik, Religionen, Gemein- schaft mit Lebenskunde
Naturlehre mit Physik, Chemie, Biologie	Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie	Natur und Technik mit Physik, Chemie, Biologie
Geschichte	Räume, Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte	Räume Zeiten, Gesellschaften mit Geografie, Geschichte
Geografie		
Tastaturschreiben/Informatik	Medien und Informatik	Medien und Informatik
Musik	Musik	Musik
Bildnerisches Gestalten	Bildnerisches Gestalten	Gestalten: Bildnerisches Ge- stalten / Textiles und Techni- sches Gestalten
Technisches Gestalten	Textiles und Technisches Ge- stalten	
Hauswirtschaft	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt mit Hauswirtschaft
Turnen und Sport	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport

3.3 Lektionentafeln

3.3.1 Lektionentafel Kindergarten

Die Lektionentafel wird angepasst. Das freiwillig zu besuchende 1. Jahr liegt mit 14-16 Lektionen unterhalb des Vorschlags der D-EDK von 19-24 Lektionen. Neu besuchen die Kinder während 16-18 Lektionen den Unterricht. Dies lässt sich im Rahmen der bestehenden Unterrichtszeit der Lehrperson kostenneutral umsetzen (Zweijahrgangsklassen sind üblich).

Lektionentafel Kindergarten im Vergleich zum Vorschlag der D-EDK

Anzahl Lektionen (inkl. Empfangs- & Entlassungszeiten)	Kanton Schwyz bisher	Kanton Schwyz neu	Vorschlag D-EDK (4. Dezember 2014)
1. Kindergartenjahr	14-16	16-18	19-24
2. Kindergartenjahr	24	24	24-27

3.3.2 Lektionentafel Primarstufe

Die Lektionentafel wird neu gegliedert. Im Anhang sind die Vergleiche mit der bisherigen Lektionentafel und mit dem Vorschlag der D-EDK aufgeführt (siehe Abs. 6.3.2). Der Block A umfasst neu alle Sprachen; das bisher dem Block A zugeteilte Fach „Mensch & Umwelt“ wird zu einem eigenen Block C „Natur, Mensch, Gesellschaft“.

Medien und Informatik: „Medien und Informatik“ wird mehrheitlich in die Fachbereiche Deutsch („Medien“) und Mathematik („Informatik“) integriert.

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation (SRSZ 613.111, § 8 Unterrichtszeit) werden angepasst:

¹ Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt:

Block A Sprachen mit Deutsch (inkl. Schrift/Tastaturschreiben, Medien), Englisch, Französisch

Block B Mathematik (inkl. Informatik)

Block C Natur, Mensch, Gesellschaft

Block D Gestalten, Bewegung und Sport, Musik

Block E*konfessioneller Religionsunterricht

² (unverändert) Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

³ Für jede Klasse gilt eine verbindliche Lektionenzahl. Eine bis zwei Lektionen stehen zur flexiblen Nutzung zur Verfügung. Diese können a) durch die Klassenlehrperson innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen den einzelnen Blöcken fix zugeordnet werden oder b) auf der Grundlage eines vom Kanton bewilligten Konzepts als klassenübergreifendes Zeitgefäss eingesetzt werden.

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Schrift/Tastaturschreiben Medien (Modullehrplan Medien & Informatik)	5-6	6-7	6-7	6-7	5-6	5-6
	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Mathematik Informatik (Modullehrplan Medien & Informatik)	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	4-5	5-6	5-6	5-6	4-5	4-5
D	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Flexible Lektionen		1-2	2	2	2	2	2
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		23-24	26	28	28	29	29

E*	Konfessioneller Religionsunterricht*	1	2	2	2	2	2
Schülerlektionen inkl. Religion*		24-25	28	30	30	31	31

* Der konfessionelle Religionsunterricht ist kein obligatorischer Bestandteil der Lektionentafel. Er wird von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

Wie bisher gibt es 1-2 „flexible Lektionen“ pro Klasse, die von den Lehrpersonen den Bereichen „Deutsch“, „Mathematik“, „Natur, Mensch, Gesellschaft“ und „Musik“ zugeteilt werden können. Neu sollen die Schulen diese Lektionen auch auf Grundlage eines bewilligten Konzeptes für klassenübergreifende Angebote einsetzen können (z.B. Stärkenorientierung).

3.3.3 Lektionentafel Sekundarstufe I

Die Lektionentafel wird teilweise neu gegliedert. Im Anhang sind die Vergleiche mit der bisherigen Lektionentafel und mit dem Vorschlag der D-EDK aufgeführt (siehe Abs. 6.4).

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation (SRSZ 613.111, § 16 Unterrichtszeit) werden angepasst:

¹ (unverändert) Die wöchentliche Unterrichtszeit für die einzelnen Klassen setzt sich gemäss nachstehender Lektionentafel zusammen. Eine Lektion entspricht 45 Minuten.

² Die flexiblen Lektionen können auf der Grundlage eines vom Kanton bewilligten Konzeptes zur bedarfsgerechten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden (z.B. klassenübergreifend). Ohne Konzept sind anstelle der flexiblen Lektionen die kursiv und fett gedruckten Lektionenzahlen verbindlich.

³ Die Abteilung Schulcontrolling regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Lektionentafel und kann zeitlich befristete Ausnahmen von der Lektionentafel bewilligen.

⁴ Für den Religionsunterricht stellt die Schule den Landeskirchen innerhalb der Unterrichtszeit eine Lektion zur Verfügung. Der Schulrat kann eine Lösung mit Religionstagen oder -halbtagen anstelle von Einzellektionen bewilligen. Zusätzlich können die Landeskirchen in Absprache mit den Schulen bis zu 15 Lektionen für religiöse Bildung beanspruchen. Der Religionsunterricht und die Zusatzlektionen werden von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

Klasse Fachbereiche	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS (A)		Real KOS (B)	
					Obl	WF	Obl	WF
Sprachen								
- Deutsch	4	4-5	4	4-5	4-5		6-7	
- Französisch	3-4*	3-4*	3-4*	2*	mind. 3	3-4		2-3
- Englisch	2-3	2-3	2-3	2-3		3-4		2-3
- Italienisch						3		3
Ersatzprogramm	3-4	3-4*	3-4*	2*				
Mathematik								
- Mathematik	5-6	5-6	5-6	5-6	6-7		6-7	
- technisches Zeichnen						1-2		1-2
Natur, Mensch, Gesellschaft								
- Lebenskunde - Berufliche Orientierung - Ethik, Religionen, Gemeinschaft	2	2	2	2	1		1	
- Natur und Technik	2	2	2-3	2-3	2	2	2/3**	2
- Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	2	2	4		4	
- Medien und Informatik	1	1	1	1		1-2		1-2
Musik, Gestalten, Sport								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildnerisches Gestalten	2	2	2	3		2		2
- Textiles und Techn. Gestalten	3	3				2-3		2-3
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			4	4		2-4		2-4
- Bewegung und Sport	3	3	3	3	3		3	
Flexible Lektionen	3	3	3	3	3		3	
					25	5-8	24/25**	6-9
Verbindliche Lektionenzahl	34	35	35	35	30-33	30-33 / 31-33**		

Legende: KOS = Kooperative Sekundarstufe I WF = Wahlfachangebot Obl = obligatorische Lektionen
 * Sekundarschule und Stammklasse A: Französisch obligatorisch; Realschule und Stammklasse B: Französisch Wahlfach oder Ersatzprogramm (vor allem Sprachen und Mathematik)
 ** tieferer Wert: KOS B / höherer Wert: Real

Ab Schuljahr 2015/16 stehen auch auf der Sekundarstufe I max. 3 flexible Lektionen pro Klasse zur Verfügung (Reform Sekundarstufe I: ERB Nr. 32 vom 10. Juni 2014). Dies ermöglicht sowohl die Verstärkung von Stützangeboten, als auch von Spezial- oder Förderangeboten für (Hoch-)Begabte. Wegen des Fachlehrersystems kann die Zuteilung der flexiblen Lektionen nur auf der Grundlage eines bewilligten Konzepts durch die Schulleitung erfolgen.

Natur und Technik, Medien und Informatik, Technisches Zeichnen: In den 2. Klassen erfolgt eine Ausweitung von „Natur und Technik“ auf max. drei Lektionen und „Medien und Informatik“ umfasst neu eine Lektion. Gemäss ICT-Strategie des Kantons Schwyz wird „Medien und Informatik“ auf der Sekundarstufe I gestärkt. Dies erfolgt durch je eine obligatorische Lektion pro 1. und 2. Klasse und einer bis zwei Wahlfachlektionen im Abschlussjahr. In den 3. Klassen der Sekundarstufe I ist im Hinblick auf entsprechende Berufslehren das Wahlfach „Technisches Zeichnen“ vorgesehen. Damit werden die MINT-Fächer gestärkt.

Lebenskunde: Wie bisher erfolgt hier die Berufswahlvorbereitung. Der Modullehrplan „Berufliche Orientierung“ und der Fachbereich „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ werden integriert.

Wirtschaft, Arbeit, Haushalt: Neu werden generell 2-4 Lektionen Wahlfach im Abschlussjahr ermöglicht.

Räume, Zeiten, Gesellschaften: Auf der 2. Stufe werden neu 2 Lektionen (statt 3) umgesetzt. Die insgesamt 9 zur Verfügung stehenden Lektionen entsprechen der Empfehlung der D-EDK.

Um diese Anpassungen kostenneutral umsetzen zu können, sind Lektionenverlagerungen nötig. Im 2. Jahr der Sekundarschule und der KOS A+B steigt der Lektionenbedarf von insge-

samt 34 auf 35 Lektionen. Im Gegenzug wird die Lektionenzahl dieser Schultypen im Abschlussjahr um 1 Lektion gesenkt – von 31 auf 30 obligatorische Lektionen.

3.3.4 Werkschule / Stammklasse C

Die Lektionentafel der Werkschulklassen / Stammklassen C bleibt unverändert. Die Lernziele werden den individuellen Bedürfnissen der Schüler/innen angepasst und in einer Förderplanung geregelt. Grundsätzlich orientiert sich die Werkschule / Stammklasse C an der Erreichung der Grundansprüche des Lehrplans 21.

3.3.5 D-EDK im Vergleich mit Kanton Schwyz

Die D-EDK macht Vorschläge für die Lektionentafel (Fachbericht Studententafel D-EDK vom 4.12.2014) (siehe Abs. 6.5). Die Ziele sollen unter Einsatz von 80 Prozent dieser Lektionen erworben werden. Gleichzeitig sollen Freiräume zur bedarfsgerechten Nutzung geschaffen werden. Die Schwyzer Volksschule liegt mit 302-309 Lektionen in der Bandbreite der D-EDK mit 303-329 Lektionen. Der untere Grenzwert wird aufgrund des 1. Kindergartenjahres unterschritten. Mit den Schwyzer Lektionentafeln können die Kompetenzerwartungen erreicht werden. Ausnahme: Fremdsprachen bei nicht belegten Wahlfächern in der Realschule / Stammklasse B auf der Sekundarstufe I. Durch die vom Erziehungsrat geforderte stärkere Gewichtung der Fächer Deutsch (45-56 Lektionen) und Mathematik (46-61 Lektionen) weicht die Lektionentafel von den Vorschlägen der D-EDK (je 46 Lektionen) ab. Die im Kanton Schwyz möglichen 17-21 flexibel nutzbaren Lektionen (max. 1-3 pro Klasse) erlauben einen gezielten Lektioneneinsatz – auch im Fachbereich „Natur, Mensch, Gesellschaft“, der auf der Primarstufe leicht unter dem Vorschlag der D-EDK liegt.

3.4 Anpassungen Fächer

3.4.1 Fach „Lebenskunde“ auf der Sekundarstufe I

Das Fach „Lebenskunde“ umfasst in den ersten zwei Jahren zwei Lektionen und in den dritten Klassen eine Lektion (Einbezug Klassenlehrerstunde). Hier erfolgt wie bisher die Berufswahl (Modullehrplan „Berufliche Orientierung“). Das Fach „Ethik, Religionen, Gemeinschaft“ wird im Kanton Schwyz nicht als eigenständiges Fach geführt, sondern im Fach „Lebenskunde“ integriert. Mit der Weiterführung von „Lebenskunde“ weichen die Kantone der Zentralschweiz von der Nomenklatur des Lehrplans 21 der D-EDK ab.

3.5 Inhaltliche Lehrplananpassungen Kanton Schwyz

3.5.1 Anpassungen von Lehrplaninhalten

Der Lehrplan 21 wird im Kanton Schwyz inhaltlich unverändert umgesetzt. Präzisierungen werden dennoch notwendig sein: Den Lehrplan ergänzende oder klärende Umsetzungshilfen für die Lehrpersonen werden zur Verfügung gestellt.

3.5.2 Orientierungspunkte im 1. Zyklus

Die D-EDK verzichtete in der Mitte des 1. Zyklus auf Orientierungspunkte. Zur Orientierung der Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen werden Orientierungspunkte gesetzt. Damit wird der Auftrag des Kindergartens und der Unterstufe präzisiert. Eine Arbeitsgruppe aus Kindergarten- und Unterstufenlehrpersonen erarbeitet entsprechende kantonale Empfehlungen. Der Kindergarten wird nicht verschult, das spielerische Lernen bleibt im Vordergrund.

3.6 Beurteilung und Zeugnis

3.6.1 Kompetenzbeurteilung und Noten

Wie bisher legt die Lehrperson fest, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schüler/innen beurteilt. Während des Lernprozesses nimmt die *förderorientierte Beurteilung* unter Berücksichtigung der Kompetenzstufen eine wichtige Funktion ein. Sie dient der Unterstützung des Lernens und als Grundlage für Rückmeldungen zum Lernfortschritt. Die *summative Beurteilung* mit Noten bildet wie bisher die Basis für die halbjährliche Leistungsbeurteilung im Zeugnis. Sie orientiert sich an den Zielen des Lehrplans und damit an einer Einschätzung des auf einer Altersstufe erwarteten Leistungsstands (lehrplan-

orientierte und soziale Bezugsnorm). Es ist zu klären, in welchem Verhältnis das Erreichen der Grundansprüche zur Notenskala steht. Falls seitens D-EDK / D-KV keine Richtlinien verabschiedet werden, sind diese durch die PHSZ und das AVS zu erarbeiten.

3.7 Übertritte

3.7.1 Übergang Kindergarten – 1. Klasse

Der Lehrplan 21 kann mit zwei- bzw. einjährigem Kindergarten umgesetzt werden. Für den Übertritt in die 1. Klasse gilt eine gesamtheitliche Beurteilung der Entwicklung des Kindes. Wie unter Abs. 3.5.2 ausgeführt, werden Orientierungspunkte gesetzt um den Auftrag des Kindergartens zu klären. Dabei gilt, dass Kinder, die in einzelnen Bereichen das erwartete Niveau nicht erreichen, trotzdem in die 1. Klasse übertreten. Falls Kinder zusätzliche Entwicklungsschritte benötigen und schulische Voraussetzungen sehr schwach ausgeprägt sind, kann der Übertritt – wie bisher – um ein Jahr verschoben werden.

3.7.2 Zyklenwechsel: Vorgehen bei Nichterfüllung der Grundansprüche

Die Schüler/innen sollten am Ende der Zyklen die Grundansprüche erreichen. Trotzdem ist es möglich, dass beim Zyklenwechsel nicht alle in jedem Fach die Grundansprüche erreichen. Weicht eine Schülerin oder ein Schüler von den Erwartungen ab, soll dies der abnehmenden Lehrperson aufgezeigt werden.

3.7.3 Repetitionen

Repetitionen sind gemäss Promotionsreglement bei Nichterreichen des erforderlichen Promotionsschnitts in allen Schuljahren weiterhin möglich. Zeichnet sich eine Repetition ab, sind wie bisher die Vor- und Nachteile gegenüber einer verstärkten IF-Unterstützung oder Förderung in einer Kleinklasse oder Werkschulklasse sorgfältig abzuwägen.

3.7.4 Übertritt Primarstufe – Sekundarstufe I

Der Übertritt von der Primarstufe in die Sekundarstufe I erfolgt auf der Grundlage einer gesamtheitlichen Schülerbeurteilung gemäss bisherigem Reglement.

3.7.5 Übertritte Mittelschulen

Als Grundlage für die Übertrittsprüfungen gelten die Orientierungspunkte im 3. Zyklus. Die Übersichten zur Stoffabgrenzung für den Prüfungsstoff werden durch das Amt für Mittel- und Hochschulen (AMH) und das AVS überprüft und angepasst. Der Prüfungsstoff für die Übertrittsprüfungen an die Fachmittelschulen wird vom AMH in Zusammenarbeit mit den Abnehmerschulen und dem AVS festgelegt.

3.8 Weiterbildung

Der Erziehungsrat genehmigte das Grobkonzept zur Einführung des Lehrplans (ERB Nr. 46 vom 6. September 2013). Darauf abgestützt erarbeitet die PHSZ, Abteilung Weiterbildung und Dienstleistungen, ein Detailkonzept, welches dem Erziehungsrat, gleichzeitig mit dem Einführungsbeschluss, zur Genehmigung vorgelegt wird. Für die Schulleitungen und Lehrpersonen sind folgende Weiterbildungen festgelegt (Mehrjahresplanung in der Beilage):

Übersicht Weiterbildungen für alle – Dauer und Zeitpunkt

	Vorbereitungsmodul / 3 Halbtage (HT)	Informationsmodul 2 HT	Basismodul 2 HT	Aufbaumodul 3 HT	Vertiefungsmodulare / Dauer nach Bedarf
Schul-/Teamleiter ca. 100 TN	X (oblig.) Herbst 2016	LWB stellt Beratungsangebot für Schulleitungen bereit.			
Lehrperson Zyklus 1/2 ca. 1200 TN		X (oblig.) Frühjahr 2017	X (oblig.) Frühjahr 2017	X (oblig.) Schuljahr 2017/18	X (freiw.) WB der PHSZ inkl. Holkurse Frühjahr 2018
Lehrperson Zyklus 3 ca. 500 TN		X (oblig.) Frühjahr 2018	X (oblig.) Frühjahr 2018	X (oblig.) Schuljahr 2018/19	X (freiw.) WB der PHSZ inkl. Holkurse Frühjahr 2019

Da während der Einführungsphase die Ressourcen vor allem auf die Weiterbildungen zum Lehrplan 21 fokussiert sind, kann es sein, dass Lehrpersonengruppen mit geringerem Weiterbildungsbedarf nicht auf die fünf obligatorisch zu besuchenden Weiterbildungstage kommen. Die Weiterbildungspflicht kann in einer Mehrjahresübersicht erfüllt werden. Modellrechnungen zeigen, dass Lehrpersonen mit maximalem Weiterbildungsbedarf durchschnittlich pro Jahr 4.5 Weiterbildungstage für den Lehrplan 21 besuchen müssen. Damit bleibt eine kleine Reserve für zusätzliche Weiterbildungen.

3.8.1 Schulleitungen

Mindestens ein halbes Jahr vor den Einführungsveranstaltungen für die Lehrpersonen werden die Schul- und Teamleitungspersonen in den neuen Lehrplan eingeführt. Sie erhalten Informationen über die Neuerungen, über die Rahmenbedingungen und über die Umsetzung an der eigenen Schule. Dafür sind drei obligatorische Kurshalbtage vorgesehen. Zusätzlich organisieren sie über die nächsten Jahre zusätzliche Weiterbildungsmodulare. Dazu werden ein Beratungsangebot sowie Weiterbildungsmodulare durch die PHSZ zur Verfügung gestellt. Schulleitungspersonen in Unterrichtsfunktion nehmen an ergänzender Weiterbildung teil.

3.8.2 Klassenlehrpersonen und Fachlehrpersonen

Im Semester vor dem Unterrichtsstart mit dem Lehrplan 21 werden alle Lehrpersonen an vier obligatorischen Halbtagen weitergebildet. Sie lernen den Lehrplan und die Rahmenbedingungen kennen und erhalten stufenbezogene Impulse zur Umsetzung kompetenzorientierten Unterrichts und zur Planung des Schuljahres. Nach dem Unterrichtsstart werden fach- und stufenbezogene Impulse zur Umsetzung des kompetenzorientierten Unterrichts in einem Fachbereich exemplarisch erarbeitet. Dazu sind drei obligatorische Kurshalbtage vorgesehen.

3.8.3 Vertiefungsmodulare für Klassenlehrpersonen, Fachlehrpersonen

Neben den obligatorischen Informations-, Basis- und Aufbaumodularen für Lehrpersonen werden Vertiefungsmodulare angeboten. Der Erziehungsrat legt für folgende Lehrpersonen zusätzliche obligatorische Weiterbildungen fest:

Weitere obligatorische Vertiefungsmodulare für spezielle Lehrpersonengruppen

Lehrpersonengruppe	Anzahl HT	Inhalt
Kindergarten LP	5 HT	Medien und Informatik (2 HT) Vorläuferfertigkeiten (3 HT)
1./2. Klasse LP	2 HT	Medien und Informatik
3./4. Klasse LP	6 HT	Medien und Informatik
5./6. Klasse LP Mathematik	12 HT	Tabellenkalkulation und Informatik
5./6. Klasse LP Deutsch	6 HT	Textverarbeitung, Medienbildung und Präsentationstechniken
Sek I KLP ohne hist. Hintergrund	4 HT	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
Sek I KLP mit hist. Hintergrund	2 HT	Ethik, Religionen, Gemeinschaft
Sek I Fach-LP Hauswirtschaft	4 HT	Verträge, Wirtschaftskreislauf
Sek I Mathematik Lehrpersonen	2 HT	Tabellenkalkulation
Sek I Deutsch Lehrpersonen	4 HT	Textverarbeitung, Internetrecherche, Präsentationstechniken
Sek I Bildnerisches Gestalten LP	2 HT	Bild- und Videobearbeitung
Sek I Informatik LP mit Ausbildung und Anwendungserfahrung (WF)	10 HT	Medien und Informatik
Sek I Informatik LP mit Anwendungserfahrung (WF)	20 HT	Medien und Informatik
Sek I Informatik LP ohne Anwendungserfahrung	30 HT	Medien und Informatik

Legende: LP = Lehrperson / KLP = Klassenlehrperson / WF = Wahlfach / HT = Halbtage

Kindergarten-Lehrpersonen: Der Lehrplan 21 definiert im 1. Zyklus Kompetenzstufen, die auf der Kindergartenstufe bearbeitet werden. Dies betrifft u.a. die sprachlichen und mathematischen Vorläuferfertigkeiten (z.B. drei Kugeln sind mehr als zwei; ein Turm aus vier Klötzen ist höher als einer aus zwei).

Ethik, Religionen, Gemeinschaft: Dieser Fachbereich wird auf der Sekundarstufe I ins Fach Lebenskunde integriert und von der Klassenlehrperson unterrichtet.

Fachlehrperson Hauswirtschaft: „Wirtschaft, Arbeit, Haushalt“ werden neue Kompetenzen zugeordnet.

Medien und Informatik (Primarstufe): „Medien und Informatik“ wird in der Primarstufe in der Lektionentafel vor allem im Block A („Deutsch“) und B („Mathematik“) integriert. Es gilt, die Fachkompetenzen in „Medien und Informatik“ fachübergreifend zu sichern.

Medien und Informatik (Sekundarstufe I): Lehrpersonen, die an der Sekundarstufe I „Medien und Informatik“ unterrichten, benötigen spezifische Kenntnisse. Da die Anwenderkenntnisse in verschiedenen Fächern vertieft werden, besteht auch Weiterbildungsbedarf in den Fachbereichen Mathematik, Deutsch und Bildnerisches Gestalten.

3.8.4 Lehrpersonen im sonderpädagogischen Bereich (IF und IS)

IF- und IS-Lehrpersonen werden in die Weiterbildungsgefässe der Regelklassenlehrpersonen einbezogen.

3.8.5 Privatschulen inkl. private Untergymnasien

Die Privatschulen sind verpflichtet, den Schwyzer Lehrplan zu erfüllen (SRSZ 618.111). Deshalb werden die Schulleitungen und Lehrpersonen von Privatschulen, privaten Untergymnasien und der Sprachheilschule Steinen-Freienbach zu den Weiterbildungen eingeladen.

3.9 Lehrmittel

3.9.1 Allgemeine Informationen

Eine Beurteilung der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) zeigt, dass die Situation in den meisten Fachbereichen günstig ist. Zurzeit werden von den Verlagen Lehrmittel überarbeitet oder die Entwicklungen sind beschlossen oder in Arbeit (Situation Kanton Schwyz siehe Abs. 6.2). Durch die gute Abdeckung von Deutsch und Mathematik, ist die Weiterführung des Unterrichts bei der Umsetzung des Lehrplans 21 gewährleistet. Hilfestellungen braucht es bei allfälligen Umplatzierungen von Themen im Aufbau der Zyklen.

3.9.2 Lehrmittel für den Kindergarten

Im Kindergarten steht das spielerische Lernen im Zentrum. Obligatorische Lehrmittel sind daher nicht vorgesehen. Künftig werden auf der Lehrmittelliste geeignete Lehrmittel und Materialien aufgeführt, welche die Kindergartenlehrpersonen u.a. beim Kompetenzaufbau der Vorläuferfertigkeiten in Sprache und Mathematik bei Bedarf nutzen können.

3.9.3 Hilfestellungen und Planungsunterlagen für die Arbeit mit bisherigen Lehrmitteln

Im Rahmen der Einführung und Weiterbildung wird aufgezeigt, wie bei noch nicht Vorliegen von geeignetem Unterrichtsmaterial lehrplannah unterrichtet werden kann. Die Verlage werden ergänzende Unterlagen (z.B. Anleitungen und Planungsunterlagen) bereitstellen.

4 Kosten und Finanzierung

4.1 Kostenschätzung Kanton

Das AVS geht betreffend Einführung des Lehrplans 21 von folgenden Kosten aus:

	2015	2016	2017	2018	2019
Projekt- / Arbeitsgruppen	15000	15000	5000	5000	5000
Beurteilung (Mandat PHSZ)	10000				
Zeugnis (Anpassungen)		10000	10000		
Druck Broschüren			10000		
Total (Budget AVS)	25000	25000	25000	5000	5000

Projekt- und Arbeitsgruppen: Für die Bearbeitung einiger Themen werden Arbeitsgruppen beauftragt (z.B. Lehrmittel, Orientierungspunkte Kindergarten).

Beurteilung: Das AVS klärt in Zusammenarbeit mit der PHSZ die Beurteilungsfragen (u.a. Bezugsnormen, Zeugnis, Promotion). Das Bildungsdepartement wird voraussichtlich für die Beratungstätigkeit der PHSZ ein Mandat erteilen.

Zeugnis: Für die Anpassungen des Zeugnisprogramms wird vom AVS für 2016 und 2017 je ein Betrag von Fr. 10'000.-- budgetiert.

Druck Broschüren: Zuhanden der Erziehungsberechtigten soll eine Broschüre gedruckt werden (Fr. 10'000.-).

4.2 Kostenschätzung Schulträger

Die Schulträger werden durch den Lehrplan 21 am ehesten im Lehrmittelbereich tangiert.

	2016	2017	2018	2019	2020
Lehrmittel	Gestaffelte Erneuerung der Lehrmittel Annahme bisheriger Kostenrahmen				

Lehrmittel: Während der Lehrplan 21 in den obligatorischen Lehrmitteln für Deutsch und Mathematik bereits berücksichtigt ist, sind Wechsel im Fach Französisch und später in Englisch zu erwarten (siehe Abs. 6.2). Da Mehrweglehrmittel alle 5-8 Jahre aufgrund der Abnutzung ersetzt werden, kann dies gestaffelt ohne beträchtliche Mehrkosten erfolgen. Im Bereich der *empfohlenen Lehrmittel* übernehmen die Schulträger die Steuerung. Auf Grund der Lehrmittlentwicklungen werden sich die Kosten möglicherweise leicht erhöhen.

4.3 Kostenschätzung Pädagogische Hochschule Schwyz

Einführung und Weiterbildung: Die PHSZ organisiert im Rahmen der Lehrerweiterbildung die Einführung. Dies geschieht innerhalb des Leistungsauftrags der PHSZ. Weitere Mittel im Zusammenhang von Entwicklungs- und Projektarbeiten (Konzeption, Planung, Kaderbildung, zur Verfügung stellen von mehr Teilnehmendentagen) werden durch die PHSZ im Budgetprozess beantragt und über den Leistungsauftrag abgegolten.

Kostenschätzung Entwicklungs- und Projektarbeiten (Übersicht)

Kalenderjahr	2016	2017	2018	2019	2020
Weiterbildung (zusätzliche Kosten)	60'000	147'000	147'000	147'000	0

Kostenschätzung Kursangebot (Übersicht)

Die obligatorische Weiterbildung für den Lehrplan 21 und die bereits festgelegten übrigen obligatorischen Weiterbildungen lassen sich aus den heute bestehenden finanziellen Ressourcen der PHSZ finanzieren. Da in der Einführungsphase das übrige Kursprogramm reduziert wird, bzw. weniger individuelle Kurse besucht werden können, bewegen sich die LWB-Kosten im bisherigen Rahmen.

Schuljahr variable Kosten	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21
oblig. Kurse LP 21	377'000	500'000	332'000	114'000	46'000
oblig. Kurse ohne LP 21	33'000	15'000	48'000	58'000	30'000
insg. alle oblig. Kurse	410'000	515'000	380'000	172'000	76'000
Restbudget für „offenes“ Weiterbildungsprogramm (Reserve)	160'000	90'000	220'000	428'000	524'000

5 Notwendige gesetzliche Änderungen

Für die Umsetzung der Massnahmen sind die folgenden Anpassungen notwendig.

Zu 3.3.1 Lektionentafel Kindergarten

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation (SRSZ 613.111) werden in § 6 Unterrichtszeit, Alternieren angepasst.

¹ unverändert

² Im ersten Jahr des Zweijahreskindergartens beträgt die wöchentliche Unterrichtszeit 16 bis 18 Lektionen. Sie ist auf vier bis sechs Halbtage zu verteilen.

³ unverändert

⁴ unverändert

Diese Änderung liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates.

Zu 3.2.1 Fachbezeichnungen Primarstufe

Zu 3.3.2 Lektionentafel Primarstufe

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation (SRSZ 613.111) werden in § 8 Unterrichtszeit angepasst.

¹ Im Sinne einer offenen Lektionentafel wird der Unterricht fächerübergreifend in fünf Blöcken mit entsprechenden Fachbereichen erteilt:

Block A Sprachen mit Deutsch (inkl. Schrift/Tastaturschreiben, Medien), Englisch, Französisch

Block B Mathematik (inkl. Informatik)

Block C Natur, Mensch, Gesellschaft

Block D Gestalten, Bewegung und Sport, Musik

Block E*konfessioneller Religionsunterricht

² unverändert

³ Für jede Klasse gilt eine verbindliche Lektionenzahl. Eine bis zwei Lektionen stehen zur flexiblen Nutzung zur Verfügung. Diese können a) durch die Klassenlehrperson innerhalb der vorgegebenen Zeitspannen den einzelnen Blöcken fix zugeordnet werden oder b) auf der Grundlage eines vom Kanton bewilligten Konzepts als klassenübergreifendes Zeitgefäss eingesetzt werden.

Die Fachbezeichnungen und die Lektionentafel werden gemäss Abs. 3.3.2 angepasst.

Diese Änderung liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates.

Zu 3.1.2 Fachbezeichnungen Sekundarstufe I

Zu 3.3.3 Lektionentafel Sekundarstufe I

Die Weisungen über die Unterrichtsorganisation (SRSZ 613.111) werden in § 16 Unterrichtszeit angepasst:

¹ unverändert

² Die flexiblen Lektionen können auf der Grundlage eines vom Kanton bewilligten Konzepts zur bedarfsgerechten individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden (z.B. klassenübergreifend). Ohne Konzept sind anstelle der flexiblen Lektionen die kursiv und fett gedruckten Lektionenzahlen verbindlich.

³ Die Abteilung Schulcontrolling regelt Einzelheiten zur Umsetzung der Lektionentafel und kann zeitlich befristete Ausnahmen von der Lektionentafel bewilligen.

⁴ Für den Religionsunterricht stellt die Schule den Landeskirchen innerhalb der Unterrichtszeit eine Lektion zur Verfügung. Der Schulrat kann eine Lösung mit Religionstagen oder -halbtagen anstelle von Einzellektionen bewilligen. Zusätzlich können die Landeskirchen in Absprache mit den Schulen bis zu 15 Lektionen für religiöse Bildung beanspruchen. Der Religionsunterricht und die Zusatzlektionen werden von den Landeskirchen organisiert und finanziert.

Die Fachbezeichnungen und die Lektionentafel werden gemäss Abs. 3.3.3 angepasst.

Die Festlegung dieser Massnahme liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates.

Die Fachbezeichnungen sind in den übrigen Weisungen und Reglementen anzupassen.

Dieser Nachvollzug liegt in der Kompetenz des Erziehungsrates.

6 Anhang

6.1 Abkürzungen

AG	Arbeitsgruppe
AMH	Amt für Mittel- und Hochschulen
AVS	Amt für Volksschulen und Sport
BG	Bildnerisches Gestalten
BiD	Bildungsdepartement
BKZ	Bildungsregion Zentralschweiz
BO	Berufliche Orientierung
D-EDK	Erziehungsdirektorenkonferenz der Deutschschweiz
D-KV	Kommission Volksschule der D-EDK
ERB	Erziehungsratsbeschluss
HT	Halbtag
HZA	Heilpädagogisches Zentrum Ausserschwyz
HZI	Heilpädagogisches Zentrum Innerschwyz
ICT	Informations- und Kommunikationstechnik (engl. information and communication technology)
IF	Integrative Förderung
ilz	Interkantonale Lehrmittelzentrale
IS	Integrierte Sonderschulung
IS-HZ	Integrierte Sonderschulung der Heilpädagogischen Zentren
KG	Kindergartenstufe
Kl.	Klasse
KOS	Kooperative Sekundarstufe I
LP	Lehrpersonen
LP 21	Lehrplan 21
LWB	Lehrpersonenweiterbildung
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
NMG	Natur, Mensch, Gesellschaft
PHSZ	Pädagogische Hochschule Schwyz
PS	Primarstufe
RRB	Regierungsratsbeschluss
RZG	Räume, Zeiten, Gesellschaften
SchilW	Schulinterne Weiterbildung
Sek I	Sekundarstufe I
SL	Schulleitungen
SR	Schulrat
TN	Teilnehmende
TTG	Textiles und Technisches Gestalten
WB	Weiterbildung
W+D	Weiterbildung und Dienstleistungen
WAH	Wirtschaft, Arbeit, Haushalt

6.2 Lehrmittelsituation im Kanton Schwyz (Stand März 2015)

Deutsch	Das obligatorische Lehrmittel „Sprachstarken“ ist Lehrplan 21 konform.
Mathematik	Die obligatorischen Lehrmittel „Zahlenbuch“ und „mathbuch“ sind Lehrplan 21 konform.
Französisch	Das obligatorische Lehrmittel der Primar- und Sekundarstufe I „Envol“ (seit 2002) entspricht dem Lehrplan 21 teilweise. Die Umsetzung des Lehrplans 21 ist dank laufender Entwicklungsarbeiten von neuen und Nachfolgelehrmitteln („ça bouge“ Klett-Verlag und „dis donc“ Lehrmittelverlag Zürich) sowohl auf der Primar- als auch auf der Sekundarstufe I gewährleistet. Voraussichtlich ab Januar 2017 erfolgt eine Evaluation der beiden Lehrmittel.
Englisch	Auf der Primarstufe wird in der 3./4. Klasse „Here Comes Super Bus“ (Macmillan-Verlag) und in der 5./6. Klasse „Messages“ (Cambridge-Verlag) eingesetzt. Auf der Sekundarstufe I ist seit 2008 „Inspiration“ bzw. „New Inspiration“ (Macmillan-Verlag) obligatorisch. Bis zur Einführung des Lehrplans 21 werden die Englischlehrmittel der Primarstufe „veraltet“ sein. Eine Evaluation ist im Schuljahr 2017/18 vorgesehen.
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) 1./2. Zyklus	Zahlreiche Lehrmittel decken nur einen Teil des Lehrplans 21 ab. Einzig die Reihe „Lernwelten Natur-Mensch-Mitwelt“ umfasst den gesamten Bereich NMG auf der Primarstufe. Sie ist im Lehrmittelverzeichnis als „empfohlen“ und „Schulhausexemplar“ aufgeführt. Das eigene Heimatkundelehrmittel „schwyzundquer“ wird auch mit dem Lehrplan 21 obligatorisch eingesetzt.
Natur und Technik 3. Zyklus	Es sind von den Verlagen Neuentwicklungen oder grundlegende Überarbeitungen von bestehenden Lehrmitteln geplant (z.B. Urknall, Natur plus).
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt 3. Zyklus	Hauswärts wird überarbeitet. Die ersten modulartigen Lernmaterialien sollen auf Schuljahr 2017/18 vorliegen.
Räume, Zeiten, Gesellschaften 3. Zyklus	„Durch Geschichte zur Gegenwart“ und „Menschen in Zeit und Raum“ müssen überarbeitet werden. „Das Geo-Buch“ ist teilweise Lehrplan 21 kompatibel. Laut ilz werden bis zum Einführungszeitpunkt des Lehrplans 21 geeignete Lehrmittel zur Verfügung stehen.
Ethik, Religionen, Gemeinschaft	„Schritte ins Leben“ nimmt thematische Bezüge aus dem Lehrplan 21 auf und wird überarbeitet.
Gestalten	In einer ersten Phase kann mit bisherigen Lehrmitteln gearbeitet werden.
Musik	Für den 1. und 2. Zyklus wird ein Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel vom Lehrmittelverlag St. Gallen (MusAik) entwickelt. Falls für den 3. Zyklus kein Lehrmittel rechtzeitig erscheint, kann mit Hilfe von Handreichungen aufgezeigt werden, wie mit bestehenden Materialien gearbeitet werden kann.
Bewegung und Sport	Grundlage für den Sportunterricht sind heute die Webseiten des Bundesamtes für Sport (BASPO) www.mobilesport.ch und www.sportunterricht.ch , welche als Ergänzung zum obligatorischen Lehrmittel „Sporterziehung an der Schule“ dienen.

6.3 Lektionentafel Primarstufe

6.3.1 Kanton Schwyz bisher vs. neu

Lektionen Primarstufe bisher / Kanton Schwyz

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch; Mensch & Umwelt ; Schrift	9-11	10-12	11-13	11-13	9-11	9-11
B	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
C	Mathematik	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
D	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Turnen und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Flexible Lektionen		1-2	2	2	2	2	2
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		23-24	26	28	28	29	29

<i>E*</i>	<i>Konfessioneller Religionsunterricht*</i>	1	2	2	2	2	2
<i>Schülerlektionen inkl. Religion*</i>		24-25	28	30	30	31	31

Legende siehe Abs. 3.3.2

Lektionen Primarstufe Lehrplan 21 / Kanton Schwyz

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Schrift/Tastaturschreiben Medien (Modullehrplan Medien & Informatik)	5-6	6-7	6-7	6-7	5-6	5-6
	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Mathematik Informatik (Modullehrplan Medien & Informatik)	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	4-5	5-6	5-6	5-6	4-5	4-5
D	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Flexible Lektionen		1-2	2	2	2	2	2
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		23-24	26	28	28	29	29

<i>E*</i>	<i>Konfessioneller Religionsunterricht*</i>	1	2	2	2	2	2
<i>Schülerlektionen inkl. Religion*</i>		24-25	28	30	30	31	31

Legende siehe Abs. 3.3.2

6.3.2 Kanton Schwyz neu vs. Vorschlag D-EDK

Lektionen Primarstufe Lehrplan 21 / Kanton Schwyz

Block	Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
A	Deutsch Schrift/Tastaturschreiben Medien (Modullehrplan Medien & Informatik)	5-6	6-7	6-7	6-7	5-6	5-6
	Englisch			2	2	2	2
	Französisch					2	2
B	Mathematik Informatik (Modullehrplan Medien & Informatik)	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7	5-7
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	4-5	5-6	5-6	5-6	4-5	4-5
D	Bildnerisches Gestalten	2	2	2	2	2	2
	Textiles und Technisches Gestalten	2	2	2	2	3	3
	Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
	Musik	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2	1-2
Flexible Lektionen		1-2	2	2	2	2	2
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		23-24	26	28	28	29	29

E*	Konfessioneller Religionsunterricht*	1	2	2	2	2	2
Schülerlektionen inkl. Religion*		24-25	28	30	30	31	31

Lektionen Primarstufe / Stundentafelvorschlag D-EDK vom 4.12.2014

Fachbereiche	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	5. Kl.	6. Kl.
Deutsch	6	6	5	5	5	5
Medien und Informatik					1	1
Englisch			3	3	2	2
Französisch					2-3	2-3
Mathematik	5	5	5	5	5	5
Natur, Mensch, Gesellschaft	6	6	6	6	6	5
Gestalten: Bildnerisches, Textiles und Technisches	4	4	4	4	4	4
Bewegung und Sport	3	3	3	3	3	3
Musik	2	2	2	2	2	2
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche	24-26	24-26	27-29	28-30	29-31	29-31

6.3.3 Kanton Schwyz insgesamt / bisher und neu vs. Vorschlag D-EDK

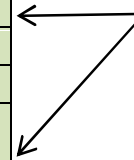
Lektionen insgesamt Primarstufe bisher und Lehrplan 21 /
Kanton Schwyz

Block	Fachbereiche	bisher	Lehrplan 21
A	Deutsch Schrift/Tastaturschreiben Medien (Modullehrplan Medien & Informatik)	59-71 inkl. Mensch & Umwelt	33-39
	Englisch	8	8
	Französisch	4	4
B	Mathematik Informatik (Modullehrplan Medien & Informatik)	30-42	30-42
C	Natur, Mensch, Gesellschaft	Siehe oben	27-33
D	Bildnerisches Gestalten	12	12
	Textiles und Technisches Gestalten	14	14
	Bewegung und Sport	18	18
	Musik	6-12	6-12
Flexible Lektionen		11-12	11-12
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		163-164	163-164

E*	Konfessioneller Religionsunterricht*	11	11
Schülerlektionen inkl. Religion*		174-175	174-175

Lektionen insgesamt Primarstufe /
Studentenafelvorschlag D-EDK vom 4.12.2014

Fachbereiche	insgesamt	
Deutsch	32	
Medien und Informatik	2	
Englisch	10	
Französisch	4-6	
Mathematik	30	
Natur, Mensch, Gesellschaft	35	
Gestalten: Bildnerisches, Textiles und Technisches	24	
Bewegung und Sport	18	
Musik	12	
Verbindliche Schülerlektionen pro Woche		161-173



6.4 Lektionentafel Sekundarstufe I

6.4.1 Kanton Schwyz bisher vs. neu

Lektionen Sekundarstufe I bisher / Kanton Schwyz

Klasse	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS		Real	
Fachbereiche					Obl	WF	Obl	WF
Sprachen								
- Deutsch	4-5	5	4	4-5	4-5		6-7	
- Französisch	3-4*	3-4*	3-4*	2*	mind. 3	3-4		2-3
- Englisch	2-3	2-3	2-3	2-3		3-4		2-3
- Italienisch						3		3
Ersatzprogramm	3-4	3-4*	3-4*	2*				
Mathematik								
- Mathematik	5-6	5-6	5-6	5-6	6-7		6-7	
- Geom. Zeichnen						2		2
Mensch & Umwelt								
- Lebenskunde	1	1	1	1	1		1	
- KL-Stunde	1	1	1	1				
- Naturlehre	2	2	2	2	2	2	2	2
- Geografie/Geschichte	3	3	3	3	4		4	
- Tast. / Informatik	1	1		1		2		2
Musik, Gestalten, Sport								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildnerisches Gestalten	2	2	2	3		2		2
- Technisches Gestalten	3	3				2-3		2-3
- Hauswirtschaft			4	4		2		2-4
- Turnen und Sport	3	3	3	3	3		3	
Flexible Lektionen	3	3	3	3		3		3
					23-25	8-10	22-24	9-11
Verbindliche Lektionenzahl	34	35	34	35	31-33		31-33	

Legende siehe Abs. 3.3.3

Lektionen Sekundarstufe I Lehrplan 21 / Kanton Schwyz

Fachbereiche	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS (A)		Real KOS (B)	
					Obl	WF	Obl	WF
Sprachen								
- Deutsch	4	4-5	4	4-5	4-5		6-7	
- Französisch	3-4*	3-4*	3-4*	2*	mind. 3	3-4		2-3
- Englisch	2-3	2-3	2-3	2-3		3-4		2-3
- Italienisch						3		3
Ersatzprogramm	3-4	3-4*	3-4*	2*				
Mathematik								
- Mathematik	5-6	5-6	5-6	5-6	6-7		6-7	
- technisches Zeichnen						1-2		1-2
Natur, Mensch, Gesellschaft								
- Lebenskunde								
- Berufliche Orientierung								
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft	2	2	2	2	1		1	
- Natur und Technik	2	2	2-3	2-3	2	2	2/3**	2
- Räume, Zeiten, Gesellsch.	3	3	2	2	4		4	
- Medien und Informatik	1	1	1	1		1-2		1-2
Musik, Gestalten, Sport								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildnerisches Gestalten	2	2	2	3		2		2
- Textiles und Techn. Gestalten	3	3				2-3		2-3
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			4	4		2-4		2-4
- Bewegung und Sport	3	3	3	3	3		3	
Flexible Lektionen	3	3	3	3		3		3
					25	5-8	24/25**	6-9
Verbindliche Lektionenzahl	34	35	35	35	30-33		30-33 / 31-33**	

6.4.2 Kanton Schwyz neu vs. Vorschlag D-EDK

Lektionen Sekundarstufe I Lehrplan 21 / Kanton Schwyz

Fachbereiche	1.		2.		3.			
	Sek KOS	Real	Sek KOS	Real	Sek KOS (A)		Real KOS (B)	
					Obl	WF	Obl	WF
Sprachen								
- Deutsch	4	4-5	4	4-5	4-5		6-7	
- Französisch	3-4*	3-4*	3-4*	2*	mind. 3	3-4		2-3
- Englisch	2-3	2-3	2-3	2-3		3-4		2-3
- Italienisch						3		3
Ersatzprogramm	3-4	3-4*	3-4*	2*				
Mathematik								
- Mathematik	5-6	5-6	5-6	5-6	6-7		6-7	
- technisches Zeichnen						1-2		1-2
Natur, Mensch, Gesellschaft								
- Lebenskunde - Berufliche Orientierung - Ethik, Religionen, Gemeinschaft	2	2	2	2	1		1	
- Natur und Technik	2	2	2-3	2-3	2	2	2/3**	2
- Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	2	2	4		4	
- Medien und Informatik	1	1	1	1		1-2		1-2
Musik, Gestalten, Sport								
- Musik	1	1	1	1		1-2		1-2
- Bildnerisches Gestalten	2	2	2	3		2		2
- Textiles und Techn. Gestalten	3	3				2-3		2-3
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt			4	4		2-4		2-4
- Bewegung und Sport	3	3	3	3	3		3	
Flexible Lektionen	3	3	3	3		3		3
					25	5-8	24/25**	6-9
Verbindliche Lektionenzahl	34	35	35	35	30-33		30-33 / 31-33**	

Legende siehe Abs. 3.3.3

Lektionen Sekundarstufe I / Studentenafelvorschlag D-EDK vom 4.12.2014

Klasse	1.	2.	3.
	Keine Differenzierung nach Schultypen		
Fachbereiche			
Sprachen			
- Deutsch	5	5	4
- Französisch	3	3	3
- Englisch	3	2-3	2-3
Mathematik			
- Mathematik	5	5	6
Natur, Mensch, Gesellschaft			
- Berufliche Orientierung		1	
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft	1	1	2
- Natur und Technik	3	3	3
- Räume, Zeiten, Gesellschaften	3	3	3
- Medien und Informatik	1		1
Musik, Gestalten, Sport			
- Musik	1	2	2
- Gestalten: Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten	4	4	4
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	2	2	1
- Bewegung und Sport	3	3	3
Verbindliche Lektionenzahl	33-35	33-35	33-35

6.4.3 Kanton Schwyz insgesamt / bisher und neu vs. Vorschlag D-EDK

Lektionen insgesamt Sekundarstufe I Lehrplan 21 /
Kanton Schwyz

Lektionen	Bisher	Lehrplan 21
Fachbereiche		
Sprachen		
- Deutsch	12-17	12-17
- Französisch	0-12	0-12
- Englisch	4-10	4-10
- Italienisch	0-3	0-3
*Ersatzprogramm	5-8	5-8
Mathematik		
- Mathematik	16-19	16-19
- technisches Zeichnen	0-2	0-2
Natur, Mensch, Gesellschaft		
- Lebenskunde	5 (inkl. KLS)	5
- Berufliche Orientierung		
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft		
- Natur und Technik	6-8	6-10
- Räume, Zeiten, Gesellschaften	10	9
- Medien und Informatik	1-4	2-4
Musik, Gestalten, Sport		
- Musik	2-4	2-4
- Bildnerisches Gestalten	7-11	7-11
- Textiles und Technisches Gestalten		
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	4-8	4-8
- Bewegung und Sport	9	9
Flexible Lektionen	6-9	6-9
Verbindliche Lektionenzahl	99-101	99-101

Lektionen insgesamt Sekundarstufe I /
Studentenafelvorschlag D-EDK vom 4.12.2014

Lektionen	insgesamt
Fachbereiche	
Sprachen	
- Deutsch	14
- Französisch	9
- Englisch	7-9
Mathematik	
- Mathematik	16
Natur, Mensch, Gesellschaft	
- Berufliche Orientierung	1
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft	4
- Natur und Technik	9
- Räume, Zeiten, Gesellschaften	9
- Medien und Informatik	2
Musik, Gestalten, Sport	
- Musik	5
- Gestalten: Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten	12
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt	5
- Bewegung und Sport	9
Verbindliche Lektionenzahl	99-105

6.5 Lektionentafel Volksschule neu vs. Vorschlag D-EDK

Lektionen insgesamt Volksschule Lehrplan 21 / Kanton Schwyz

Lektionen	KG I	KG II	Primar- stufe	Sekundar- stufe I	insgesamt
Fachbereiche					
Sprachen					
- Deutsch Medien (Modullehrplan Medien & Informatik) Primarstufe			33-39	12-17	45-56
- Französisch			4	0-12	4-16
- Englisch			8	4-10	12-18
- Italienisch				0-3	0-3
*Ersatzprogramm				5-8	5-8
Mathematik					
- Mathematik Informatik (Modullehrplan Medien & Informatik) Primarstufe			30-42	16-19	46-61
- technisches Zeichnen				0-2	0-2
Natur, Mensch, Gesellschaft					
- Natur, Mensch, Gesellschaft Primarstufe			27-33		27-33
- Lebenskunde - Berufliche Orientierung - Ethik, Religionen, Gemeinschaft				5	5
- Natur und Technik				6-10	6-10
- Räume, Zeiten, Gesellschaften				9	9
- Medien und Informatik			(2 integr.)	2-4	(4-6) 2-4
Musik, Gestalten, Sport					
- Musik			6-12	2-4	8-16
- Bildnerisches Gestalten			12	7-11	33-37
- Textiles und Technisches Gestalten			14		
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt				4-8	4-8
- Bewegung und Sport			18	9	27
Flexible Lektionen			11-12	6-9	17-21
Verbindliche Lektionenzahl	16-18	24	163-164	99-101	302-309

Lektionen insgesamt Volksschule /
Stundentafelvorschlag D-EDK vom 4.12.2014

Lektionen	KG I	KG II	Primar- stufe	Sekundar- stufe I	insgesamt
Fachbereiche					
Sprachen					
- Deutsch			32	14	46
- Französisch			4-6	9	13-15
- Englisch			10	7-9	17-19
Mathematik					
- Mathematik			30	16	46
Natur, Mensch, Gesellschaft					
- Natur, Mensch, Gesellschaft Primarstufe			35		35
- Berufliche Orientierung				1	1
- Ethik, Religionen, Gemeinschaft				4	4
- Natur und Technik				9	9
- Räume, Zeiten, Gesellschaften				9	9
- Medien und Informatik			2	2	4
Musik, Gestalten, Sport					
- Musik			12	5	17
- Gestalten: Bildnerisches, Textiles und Technisches Gestalten			24	12	36
- Wirtschaft, Arbeit, Haushalt				5	5
- Bewegung und Sport			18	9	27
Verbindliche Lektionenzahl	19-24	24-27	161-173	99-105	303-329

I:\AVSASF\Lehrplan_21\Einführungsbeschluss\ERB_Umsetzung_Bericht_15_Verzeichnis.docx